



# HESSISCHER LANDTAG

18. 07. 2017

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Faeser, Eckert, Franz, Gnagl, Hartmann, Holschuh und Rudolph (SPD)  
vom 02.06.2017**

**betreffend Ausbildung bei der hessischen Polizei**

**und**

**Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Für das Jahr 2017 sind nach Angaben des Innenministeriums folgende Maßnahmen für die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) vorgesehen: 6 zusätzliche Stellen für die Lehre, 16 befristete Einstellungen auf drei Jahre (Lehre und Verwaltung), für die Lehre im Fachbereich Polizei 15 auf drei Jahre befristete Abordnungen durch das LPP. Des Weiteren soll der zusätzliche Raumbedarf durch gemeinsame Planung der Lehrsäle durch die HfPV und die Polizeiakademie, sowie die Anmietung von Räumlichkeiten oder das Aufstellen von Fertigteilsystembaumodulen abgedeckt werden.

### **Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:**

Die historisch hohen Einstellungszahlen in die hessische Polizei stellen alle Beteiligte vor besondere Herausforderungen. Durch organisatorische und personalplanerische Maßnahmen sowie kooperative Lösungen wird jedoch Vorsorge getragen, dass auch vor dem Hintergrund dieser Einstellungsoffensive die anerkannt gute polizeiliche Ausbildung weiterhin gewährleistet ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Frage 1. Konnten die sechs Stellen für die Lehre bereits besetzt werden?  
Wenn ja, an welchen Standorten und für welchen Bereich werden die Personen eingesetzt?  
Wenn nein, warum nicht und wann ist eine Besetzung geplant?

Die Stellenbesetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Im Einzelnen gibt es folgenden Sachstand:

- Professur (W 2) für die Studienfächer Polizei- und Verwaltungsrecht und Eingriffsrecht - Abteilung Mühlheim am Main: das Berufungsverfahren läuft noch. Die Besetzung der Professur ist zum 1. September 2017 vorgesehen.
- Professur (W 2) für das Studienfach Kriminologie - Abteilungen Mühlheim am Main und Wiesbaden: das Berufungsverfahren ist abgeschlossen. Die Besetzung der Professur ist zum 1. August 2017 vorgesehen.
- Professur (W 2) für das Studienfach Informationstechnik - Abteilung Mühlheim am Main: das Berufungsverfahren hat stattgefunden. Die Besetzung der Professur ist zum 1. September 2017 vorgesehen.
- Professur (W 2) für das Studienfach Sport - Abteilung Wiesbaden: das Berufungsverfahren hat stattgefunden. Die Besetzung der Professur ist zum 1. September 2017 vorgesehen.
- Professur (W 2) für das Studienfach Psychologie - Abteilung Mühlheim am Main: das Berufungsverfahren hat stattgefunden. Die Besetzung der Professur ist zum 1. September 2017 vorgesehen.

Von den zugewiesenen Stellen wurde eine Stelle für den Fachbereich Verwaltung vorgesehen, sie wird zeitnah ausgeschrieben.

- Frage 2. Sind die 16 befristeten Einstellungen für Lehre und Verwaltung bereits erfolgt?  
Wenn ja, an welchen Standorten und in welchen Bereichen werden die Personen eingesetzt?  
Wenn nein, warum nicht und wann ist mit einer Einstellung zu rechnen?

Der HfPV wurden zusätzliche Mittel für die auf drei Jahre befristete Einstellung von bis zu zehn Fachhochschullehrkräften und sechs Verwaltungskräften zugesagt. Bevor die entsprechenden Stellen ausgeschrieben werden konnten, war zunächst die Frage zu klären, an welchen Standorten zusätzliche Studierende in welchem Umfang aufgenommen werden können. Hierzu musste geklärt werden, wie der zusätzliche Raumbedarf abgedeckt werden kann. Erst nach entsprechender Klärung konnten dann die Stellenausschreibungen in die Wege geleitet werden.

Die Ausschreibung folgender sechs befristeter Einstellungen zur vorübergehenden personellen Unterstützung in der Lehre im Fachbereich Polizei ist erfolgt:

- Studienfächer Politik, Soziologie, Berufsethik und Technik wissenschaftlichen Arbeitens - Abteilung Mühlheim am Main,
- Studienfach Sport - Abteilung Mühlheim am Main,
- Studienfach Polizei- und Verwaltungsrecht - Abteilung Wiesbaden,
- Studienfächer Eingriffsrecht und Öffentliches Dienstrecht - Abteilung Mühlheim am Main,
- Studienfach Englisch - Abteilung Mühlheim am Main,
- Studienfach Psychologie - Abteilung Wiesbaden.

Die Auswahlverfahren laufen noch. Die Ausschreibung von vier weiteren befristeten Stellen ist vorbereitet und wird zeitnah erfolgen. Es wird eine Stellenbesetzung zum Herbstsemester 2017/2018 angestrebt.

In der Verwaltung sind die folgenden drei der sechs befristeten Einstellungen bereits erfolgt:

- Einstellung einer Mitarbeiterin mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten in der Abteilungsverwaltung der Abteilung Kassel.
- Einstellung einer Sachbearbeiterin im Rechnungswesen im Sachgebiet Finanzen und Controlling in der Zentralverwaltung.
- Einstellung einer Mitarbeiterin mit Sekretariatsaufgaben im Sachgebiet Personal- und Hochschulmanagement in der Zentralverwaltung.

Die weiteren Auswahlverfahren zur befristeten Einstellung in folgenden Bereichen stehen kurz vor Abschluss:

- Einstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters in der Abteilungsverwaltung der Abteilung Mühlheim am Main,
- Einstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten in der Abteilungsverwaltung der Abteilung Wiesbaden,
- Einstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters in der Ausbildungsleitung am Fachbereich Polizei,
- Einstellung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten in der Bibliothek der Abteilung Wiesbaden.

- Frage 3. Sind die 15 Abordnungen durch das LPP bereits erfolgt? Wenn ja, an welchen Standorten und für welchen Bereich werden die Personen eingesetzt? Wenn nein, warum nicht und wann sind die Abordnungen geplant?

Ja. Die 15 Abordnungen sind bereits erfolgt. Die Standorte und Bereiche ergeben sich aus nachfolgender Übersicht.

Sieben Abordnungen von Fachhochschullehrkräften:

- Studienfächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre - Abteilung Wiesbaden,
- Studienfächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre - Abteilung Wiesbaden,
- Studienfächer Verkehrsrecht und Verkehrslehre - Abteilung Kassel,
- Studienfächer Führungslehre und Soziologie - Abteilung Wiesbaden,
- Studienfächer Kriminalistik und Kriminologie - Abteilung Wiesbaden (zwei Abordnungen),
- Studienfächer Kriminalistik und Kriminologie - Abteilung Kassel.

Sieben Abordnungen von Fachkräften für die Lehre in dem Studienfach Einsatztraining:

- zwei Fachkräfte für die Abteilung Kassel,
- drei Fachkräfte für die Abteilung Mühlheim am Main,
- eine Fachkraft für die Abteilung Wiesbaden,
- eine Fachkraft für die Abteilung Gießen.

Eine weitere Abordnung mit dem Ziel der Versetzung erfolgte zur Unterstützung der Ausbildungsleitung des Fachbereichs Polizei.

Frage 4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung für das Fachpraktikum (Modul S 5.2) in den Dienststellen ergriffen, um der erhöhten Zahl von Anwärtinnen und Anwärtern gerecht zu werden?

Die für das Fachpraktikum benötigten persönlichen Ausrüstungsgegenstände der Studierenden (Schutzausstattung, Bewaffnung) wurden bzw. werden entsprechend der erhöhten Einstellungszahlen zusätzlich beschafft und stehen den Anwärtinnen und Anwärtern bereits zu Beginn der Ausbildung für das Grundlagentraining zur Verfügung. Im Bereich der polizeilichen Informationstechnik wurden mehr als 350 PC zusätzlich beschafft. Darüber hinaus wird durch eine flexiblere Handhabung der organisatorischen Abläufe dieses Studienabschnitts (Reihenfolge der Praktikumsstationen, Urlaubsplanung) ein Beitrag zur Entlastung der Dienststellen geleistet.

Frage 5. Welche Voraussetzungen müssen die Ausbilderinnen bzw. Ausbilder auf den Dienststellen erfüllen? Bedarf es insbesondere einer Mindestdienstzeit?

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst "Schutzpolizei" und "Kriminalpolizei" vom 7. Juli 2016 (StAnz. S. 776) ist dies in den §§ 17 und 18 geregelt. Demnach ist die Ausbildungsleitung am Fachbereich Polizei der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung für die Planung und Leitung der fachpraktischen Studienabschnitte verantwortlich. Die Ausbildungsleitung bestimmt Polizeibehörden mit deren Einvernehmen als Ausbildungsbehörden, wählt geeignete Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder mit deren Zustimmung und im Einvernehmen mit ihrer Behörde aus, weist sie ein und unterstützt sie.

Mit der Durchführung der Ausbildung sind Bedienstete zu betrauen, die neben den erforderlichen Fachkenntnissen pädagogische Fähigkeiten besitzen und persönlich geeignet sind (Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder). Die Ausbildungsleitung und der Hochschuldidaktische Dienst der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung haben gemeinsam eine Konzeption entwickelt, die gewährleistet, dass diese Vorgaben in der gebotenen Qualität realisiert werden.

Im Folgenden wird diese Konzeption kurz beschrieben:

Mit der Umstellung auf die neuen Bachelorstudiengänge Schutz- und Kriminalpolizei wurde auch die Verzahnung wissenschaftlicher und praktischer Studienanteile an der HfPV optimiert. Große Bedeutung haben im Polizeistudium die fachpraktischen Semester, in denen erlernt werden soll, das in der Fachtheorie Erarbeitete anzuwenden.

Um jeden dieser Studierenden professionell begleiten zu können, haben Ausbildungsleitung und Hochschuldidaktischer Dienst das Multiplikatorenkonzept entwickelt. In einer speziellen hochschuldidaktischen Weiterbildung erwerben Beamtinnen und Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei mit ausgeprägten pädagogischen und fachlichen Fähigkeiten die Kompetenzen, als Multiplikatorin bzw. Multiplikator tätig zu werden.

Diese Multiplikatoren schulen die Polizeibeamtinnen und -beamten in den Polizeipräsidien, die dann als Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder tätig werden. Auch dieser Personenkreis muss über pädagogische und fachliche Fähigkeiten verfügen und - entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung - mindestens über einen Fachhochschulabschluss verfügen, der dem entspricht, den die Studierenden erwerben wollen. Darüber hinaus sollten Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder über eine mindestens zweijährige Diensterfahrung verfügen. Dadurch und durch die Anwendung des Multiplikatorenkonzepts ist sichergestellt, dass alle Studierenden in den fachpraktischen Semestern eine professionell geschulte Praxisausbilderin oder einen professionell geschulten Praxisausbilder als Lehr- und Lernpartner haben. Die Fachaufsicht über das Multiplikatorenkonzept wird von der HfPV ausgeübt. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hat die HfPV das Multiplikatorenkonzept in einem Auditverfahren von Sachverständigen des TÜV Hessen begutachten lassen. Als Ergebnis des Verfahrens wurde das Multiplikatorenkonzept im November 2010 zertifiziert und im November 2014 rezertifiziert.

Um den Austausch der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowohl untereinander als auch mit der Ausbildungsleitung und dem Hochschuldidaktischen Dienst zu vertiefen und dabei die im Seminar erarbeiteten Inhalte gemeinsam weiterzuentwickeln, werden seit 2011 jährlich vier Coachingtage durchgeführt. Diese finden, entsprechend der Organisation der Hochschule, dezentral statt, und zwar in Kassel, in Lich und in Wiesbaden. An den Coachingtagen kann teilnehmen, wer das Seminar für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erfolgreich absolviert hat. Im Verlauf der Coachingtage werden die fachlichen, methodischen und didaktischen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertieft und erweitert. Die Inhalte werden jeweils aktuell, unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen in den Studiengängen und der Themenwünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit diesen festgelegt.

Der Senat der HfPV hat darüber hinaus eine Evaluationsordnung beschlossen, auf deren Grundlage die Evaluation der Studiengänge und des Multiplikatorenkonzepts erfolgt. Als Maßstab für die Überprüfung dieser Aussagen sind Erfolgsdimensionen beschrieben, die Gegenstand der Evaluation sind.

Ein weiteres Element der Evaluation sind die Praxisreflektionstage. Sie werden regelmäßig im Anschluss an die Praktika mit den Studierenden durchgeführt. Organisiert und moderiert werden sie von Fachhochschullehrenden, die auch als Praxiskoordinatoren fungieren und am jeweiligen Studienort die Verbindung von Hochschule und Praxis gewährleisten. An diesen Praxisreflektionstagen nehmen auch die örtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teil. So ist gewährleistet, dass sowohl die Ausbildungsleitung als auch die Multiplikatoren immer über den aktuellen Stand in den fachpraktischen Semestern informiert sind.

Frage 6. Wie groß ist der Anteil externen Ausbildungspersonals des polizeilichen Einzeldienstes ohne pädagogische Aus- und Vorbildung für das Grundagentraining (Modul S 2)?

Es ist grundsätzlich sichergestellt, dass auch die Lehrenden im Modul S 2 über die erforderlichen persönlichen, pädagogischen und fachlichen Kompetenzen verfügen, um ihre verantwortungsvolle Aufgabe qualitativ angemessen wahrzunehmen.

Bei externem Ausbildungspersonal des polizeilichen Einzeldienstes handelt es sich um Polizeibeamtinnen und -beamte, die einen Lehrauftrag der HfPV erhalten, da gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates die Hochschule die Fachaufsicht auch über diese Studienanteile zwingend haben muss. Die Auswahl solcher nebenamtlich Lehrender erfolgt für alle Interessenten durch ein standardisiertes Auswahlverfahren.

Für alle Studienfächer gibt es eine Fachkoordination. Diese ist für die Auswahl und Gewährleistung der Qualitätsstandards bei nebenamtlichem Lehrpersonal verantwortlich. Um eine nebenamtliche Lehrtätigkeit an der HfPV beginnen zu können, müssen Bewerberinnen und Bewerber zunächst ein Bewerbungsschreiben, einen Lebenslauf, Zeugnisse und ggf. eine Veröffentlichungsliste vorlegen. In einem Fachgespräch werden von der Fachkoordinatorin oder dem Fachkoordinator Schul- und Studienabschlüsse, beruflicher Werdegang, bisherige Lehrerfahrung und die fachliche Eignung für den zu vergebenden Lehrauftrag überprüft. Nach erfolgter positiver Prüfung schlägt die Fachkoordination der Abteilungsleitung die Vergabe eines Lehrauftrags vor. Unterstützt werden die Fachkoordinierenden von den Verantwortlichen der Aus- und Fortbildungseinheiten, die in den jeweiligen Abteilungen mit potenziellen Lehrbeauftragten jeweils ein Gespräch führen um festzustellen, ob sie für die Tätigkeit geeignet sind. Die Abteilungsleitung prüft den Vorschlag des Fachkoordinators noch einmal und schlägt, wenn auch diese Prüfung positiv ist, dem Fachbereichsrat die Vergabe des Lehrauftrags vor. Der Fachbereichsrat entscheidet dann abschließend. Bei der Wahrnehmung ihres ersten Lehrauftrages werden nebenamtlich Lehrende grundsätzlich vom Fachkoordinator oder der Fachkoordinatorin begleitet. Das dabei gebildete Urteil entscheidet über den weiteren Einsatz.

Frage 7. Sieht die Landesregierung für die kommenden Jahre weiteren Personalbedarf für die Ausbildung bei der hessischen Polizei? Wenn ja, wie sieht dieser aus und mit wie vielen Einstellungen plant die Landesregierung in den nächsten Jahren? Wenn nein, warum nicht?

Der Personalbedarf für den Fachbereich Polizei der HfPV für die kommenden Jahre kann, mit den zuletzt zugewiesenen Stellen gedeckt werden.

Frage 8. Wie konnte der zusätzliche Raumbedarf an der HfPV abgedeckt werden? Wir bitten um detaillierte Angabe der verschiedenen Maßnahme an den verschiedenen Standorten.

In allen Abteilungen wurden die bestehenden Möglichkeiten durch bauliche Verbesserungen sowie durch eine Aufstockung der Ausstattung optimiert. Ferner wird auch die Zusammenlegung von Studiengruppen geprüft und umgesetzt sowie die Auslastung der auf den Liegenschaften vorhandenen Räumlichkeiten durch ein gemeinsames Lehrsaalmanagement mit den Liegenschaftspartnern verbessert. Zusätzlich wurde an allen Standorten eine Anmietung von weiteren

Räumlichkeiten zusammen mit dem LBIH geprüft. Folgende Maßnahmen sind in der Umsetzung oder konnten bereits umgesetzt werden.

#### **Abteilung Gießen**

Schaffung von zwei zusätzlichen Lehrsälen sowie zwei Büroräumlichkeiten durch bauliche Maßnahmen im Bestand.

#### **Abteilung Kassel**

Durch das konsequente gemeinsame Lehrsaalmanagement sowie baulichen Veränderungen konnten alle Raumbedarfe der Abteilung gedeckt werden.

#### **Abteilung Wiesbaden**

Im Rahmen des gemeinsamen Lehrsaalmanagements konnten sechs Lehrsäle sowie mehrere Gruppenarbeitsräume hinzugewonnen werden. Die bauliche Optimierung weiterer einzelner Räume läuft derzeit noch. Die Auslastung der Lehrsäle wurde durch eine Flexibilisierung der Stunden- und Raumplanung verbessert. Ferner wurde für die kommenden Semester weitere Unterstützung durch temporäre Zuweisung von Räumen durch die Polizeiakademie Hessen zugesagt sowie eine externe temporäre Unterbringungsmöglichkeiten (Anmietung von Lehrsälen) vorbereitet.

#### **Abteilung Mühlheim am Main**

Im Rahmen des gemeinsamen Lehrsaalmanagements konnten weitere Räume für den Lehrbetrieb zumindest temporär gewonnen werden. Zudem werden zwei große Lehrsäle ab 1. August 2017 angemietet und nach derzeitiger Planung neue Räumlichkeiten in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Liegenschaft mit weiteren 15 Lehrsälen zum 1. Januar 2018 angemietet.

Frage 9. Wie werden die Studierenden an den verschiedenen Standorten untergebracht?

Eine Unterbringung ist seitens der HfPV nicht vorgesehen und aufgrund der Dezentralität der Studienorte auch nicht erforderlich. Lediglich bei der Hessischen Bereitschaftspolizei sowie der Polizeiakademie Hessen bestehen vereinzelt Möglichkeiten einer Unterbringung für einzelfallbezogene Bedarfe.

Wiesbaden, 8. Juli 2017

**Peter Beuth**